



Stadt Leipzig

Dezernat Kultur

Leipziger Kulturrat –
**Thesen zur
Nachhaltigkeit**

– PRÄAMBEL –

Zu den 2016 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Nachhaltigkeitszielen gehören neben dem Schutz des Klimas und der Artenvielfalt, sowie dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen auch soziale Ziele, die das menschliche Miteinander thematisieren. Unerlässliche Forderungen wie die Bekämpfung von Armut, die Garantie von Bildung, die Anbahnung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, der Schutz des Friedens und Geschlechtergerechtigkeit sind weitere essentielle Aspekte der Zukunftssicherung des demokratischen Gemeinwesens weltweit. Nachhaltigkeit kommt somit als ein umfassendes, ganzheitliches Phänomen in den Blick.

Leipzig hat sich zu den Nachhaltigkeitszielen bekannt. Diese bilden die Grundlage und den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Leipzig 2030“ und damit auch des darin enthaltenen Fachkonzepts Kultur. Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, die Thema und Anliegen der Charta in den Kulturbereich hineinragen. Dazu zählen u. a. die Arbeit an einem Konzept zur Umsetzung von Klimaneutralität von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen, sowie verstärkte Anstrengungen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus hat die Stadt Leipzig im Jahr 2019 den Klimanotstand ausgerufen und ein Sofortmaßnahmenprogramm aufgelegt, das konkrete und lokal umsetzbare Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen aufzeigt.

Der Leipziger Kulturrat möchte hinsichtlich dieser vor allem auf Klima und Ökologie ausgerichteten Maßnahmen erneut an die sozialen und ökonomischen Ziele der UN-Charta für Nachhaltigkeit erinnern. In zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen und einem ganztägigen Workshop im November 2022 beschäftigten sich die Mitglieder des Kulturrates 2022 intensiv mit Ziel 1 der Charta: „Armut in allen Formen und überall zu beenden“.

Doch welche differenzierten gesellschaftlichen Einflüsse bestimmen das Wechselverhältnis zwischen Armut und Kultur? Der Leipziger Kulturrat setzte sich mit Armut besonders im Kontext von Bildung (Ziel 4), Geschlechtergerechtigkeit (Ziel 5) und nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel 11) auseinander. Auf diese Weise konnten weitere Nachhaltigkeitsziele in die Diskussion eingebracht und reflektiert werden.

– THESEN –

Armut: Ökonomie und Erfahrung

Armut ist ein komplexes Phänomen, das keineswegs nur als ein ökonomisches Problem verstanden werden kann, sondern ganz wesentlich grundlegende Fragen der Teilhabe am öffentlichen Leben berührt. Prekäre Lebensverhältnisse wirken sich nicht nur auf die grundlegende Existenzsicherung aus, sondern betreffen auch die Möglichkeiten von Partizipation, Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung.

Armut ist eine spezifische Erfahrung. Der Alltag verliert oft an Vielfalt und zeitlicher Struktur. Der lokale Aktionsradius ist eingeschränkt, der eigene Kiez wird nur noch selten verlassen. Es fehlt an sozialer Anerkennung und dem Erleben von Selbstwirksamkeit. Zudem können Armut und die mit ihr verknüpften Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten weitergegeben beziehungsweise vererbt werden – der Zugang zu Bildung und Aufstiegs Optionen bleibt über Generationen hinweg meist niedrig. Dieser gesellschaftlichen Stigmatisierung und Benachteiligung **muss** entgegengewirkt werden. Notwendig ist es, inklusive, gleichberechtigte und kulturelle Bildung und Teilhabe und den Zugang zu kulturellen Angeboten für alle zu gewährleisten sowie Möglichkeiten lebenslangen Lernens zu fördern.

Armut und Bildung: das Publikum

Kunst und kulturelle Angebote wollen und sollen wahrgenommen werden. Ein wesentlicher Teil der öffentlichen Kulturförderung und weiterer Unterstützung legitimiert sich durch das Versprechen der Teilhabe. Insofern muss es auch der Stadtgesellschaft und ihrer Kulturpolitik ein grundlegendes Anliegen sein, armutsbedingte Sachverhalte, die verhindern, dass Angebote besucht, genutzt und angeeignet werden können, zu reduzieren oder im besten Fall völlig zu beseitigen.

Das betrifft unter anderem die Möglichkeit, über niedrighschwellige Angebote der kulturellen Bildung und der Soziokultur unterschiedlichste ästhetische Erfahrungen machen zu können. Gerade weil diese Angebote der kulturellen Bildung und Sozial-/Kultur immer auch zur aktiven Teilhabe anregen, haben sie nachweislich positive Effekte auf die Wahrnehmung des eigenen Selbstwerts und wirken daher nachhaltig. Systematische Berücksichtigung sollten hierbei zukünftig Aspekte der intergenerationellen bzw. transkulturellen Integration finden. Dies bedeutet, die Diversität der Zielgruppe(n) zu beachten und die Vielseitigkeit der Kulturschaffenden ernst zu nehmen. Der Kulturrat plädiert für eine weitere Sensibilisierung hinsichtlich der Frage, inwiefern Menschen anderer Sprachräume, anderer kultureller (Vor-)Bildung, anderer Kulturtraditionen in den Förderlinien und -strukturen Berücksichtigung finden.

➔ Intergenerationelle und transkulturelle Integration muss zukünftig einen höheren Stellenwert erhalten

Hierfür muss die Stadt ganzheitlich gedacht und gesehen werden, gerade auch für die Kulturarbeit in den Quartieren. Dafür sollte die Vernetzung von Freier Szene und Eigenbetrieben

mit Initiativen, Institutionen und Trägern vor Ort verstärkt werden, um dann – sei es dort vor Ort oder in den jeweiligen Spielstätten – längerfristigen und nachhaltigen Projekten und Kontakten eine bessere und vor allem nachhaltige Basis zu geben.

➔ **Aufsuchende Kulturarbeit und Audience Development vernetzter und dauerhafter denken**

Um Benachteiligung und gesellschaftlichem Ausschluss entgegenwirken zu können, empfiehlt der Leipziger Kulturrat die Etablierung von „Pflicht-Vorschulklassen“ für Kinder, die nicht in die KiTa oder zu Tageseltern gehen. Diese Kinder hätten damit von Beginn ihrer Schulzeit an größere soziale Kompetenzen und Bildungschancen. Kinder werden so frühzeitig an kulturelle Angebote herangeführt und erhalten über den bisherigen Lebenshorizont hinausgehende Impulse und Perspektiven. Kultur als Daseinsform kann zu Teilen Krisen-Resilienz bereitstellen – auch indem sie neue Perspektiven aufzeigt und zum Anders-, Neu- und Umdenken anregen kann.

➔ **Vorschul-»Pflicht« für Kinder, die nicht in Kindertagesstätten oder Tageselternsystemen eingebunden sind**

Um ökonomische Hürden abzubauen, braucht es weiterhin die Möglichkeit differenzierter Eintrittskonzepte. Solidarische Bezahlsysteme, in denen ökonomisch Starke die Anteile ökonomisch Schwacher mittragen, sind anzustreben. Ebenso sollten niedrigschwellige Angebote kostenneutral zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist es notwendig, auch weiterhin die Möglichkeit von eigenanteilsbefreiten Förderungen zu gewährleisten.

Auch die Einbindung von Role-Models, mit sozioökonomischen und kulturellen Schnittmengen zur Zielgruppe, könnte eine positive Identifikation ermöglichen. Role-Models regen die eigene Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturtechniken an, da sie die Lebensrealität der Zielgruppe kennen und durch das Teilen von Erfahrungshorizonten, Sprache und kulturellen Codes einen guten Zugang haben. Damit wird konkret erfahrbar, dass Kultur keineswegs nur Menschen mit „hohem Bildungshintergrund“ zugänglich ist.

➔ **Aktive Einbeziehung von RoleModels aus ökonomischen und sozial prekären Verhältnissen in das Audience Development**

Armut und Geschlecht: die Kunstschaffenden

Kunst- und Kulturschaffende leben häufig unter prekären Bedingungen; weibliche und queere Akteur:innen sind davon überproportional betroffen. Ein Grund dafür ist die im Querschnitt geringere wertschätzende Öffentlichkeit und Sichtbarkeit. Um dies zu ändern, bedarf es unterschiedlicher Konzepte auf verschiedenen Ebenen. Der Leipziger Kulturrat rät vor diesem Hintergrund zur Förderung von Angeboten und Richtlinien, die die Gleichberechtigung der Geschlechter in den Fokus stellen. Zum Thema geschlechtersensible/-gerechte Sprache muss offensiver und differenzierter informiert werden. Es gibt nach wie vor große Unterschiede im Meinungsbild unserer Gesellschaft. In vielen Situationen zeigt sich ein großes Unwissen in der Mehrheitsbevölkerung, welches durch Aufklärungsarbeit in Form von Workshops, Infomaterial oder Gesprächsrunden zu reduzieren ist. Entscheidend ist, inwieweit sich eine

Bewusstheit über den Einfluss von Sprache auf Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung weitflächig entwickeln kann. „Immer nur mitgemeint zu werden“ ist eine Ungleichstellung, die im geschlechtsspezifischen Kontext eine Grundgesetzverletzung nach Artikel 3 darstellt. Den Akteur:innen auf den medialen, politischen und veraltenden ist eine hohe Vorbildwirkung zuzusprechen, um geschlechtersensible/-gerechte Sprache mit einem Selbstverständnis authentisch und einfach im Alltag etablieren zu können.

Das Thema der Sichtbarkeit betrifft u.a. auch den Umgang mit Nachlässen. Künstlerinnen haben in Leipzig, im historischen und aktuellen Kontext, kulturbildend und politisch stark und nachhaltig gewirkt. Ihre Nachlässe sind bei weitem noch nicht ausreichend erforscht, erfasst und öffentlich zugänglich. Viele Künstlerinnen, die oft ein geringes Einkommen beziehungsweise Mindestrente beziehen, verfügen kaum über Ressourcen, ihren künstlerischen Nachlass adäquat aufzubereiten und zu sichern. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken der Eigenbetriebe der Stadt und lokalen Künstlerinnen-Netzwerken. Die Strategie, wie langfristig mit Künstlerinnennachlässen umgegangen werden soll, soll 2023/2024 auf einem Fachtag diskutiert und erarbeitet werden.

➔ **Ausgestaltung eines Fachtages zum Thema »Künstlerinnennachlässe« durch die Stadt Leipzig.**

Damit in engem Zusammenhang stehend ist dringend eine Sensibilisierung zum Thema Künstlerinnen auch im historischen Kontext notwendig. Ziel muss es hier sein, Künstlerinnen aller Genres in der Lehre und der Praxis sichtbar zu machen. Es ist weiterhin notwendig, dass künstlerisch Schaffende über das Unrecht verweigerter Bildung sprechen, das bis heute in noch vorhandenen Stereotypen wirkt und den Kunst- und Kulturbetrieb damit beeinflusst. Zu begrüßen wären darüber hinaus neu und verbindlich zu erarbeitende Selbstverständnisse oder Leitbilder in den Bildungsinstitutionen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit. Das würde Machtmissbrauch vorbeugen und einer wertschätzenden Gesprächs- und Arbeitskultur Vorschub leisten.

Der Leipziger Kulturrat empfiehlt allen Einrichtungen, Museen, Spielstätten, Konzerthäusern das Wirken von Künstlerinnen verstärkt in ihren Programmen sichtbar zu machen. Bei Ankäufen von Kunstwerken, bei Beauftragungen zur Schaffung bildkünstlerischer Werke, bei Regie, Kompositionen, bei Bookings und bei Besetzungen sollte auf geschlechtergerechte Entscheidungen geachtet werden.

➔ **Verstärkte Sichtbarkeit von Künstlerinnen in kulturellen Programmen fördern und internes Monitoring zur geschlechtergerechten Verteilung**

Zur besseren Überprüfbarkeit dieses Anliegens bedarf es eines internen Monitorings und regelmäßiger Evaluation-. Dies betrifft auch die geschlechtergerechte Handhabung von Förderformaten, bei denen – wo immer möglich – Parität erreicht werden sollte. Hierbei wäre es empfehlenswert, begleitend mit einzelnen Künstler:innengruppen zusammenzuarbeiten und sie zu ihren Impulsen und Perspektiven zu befragen.

Um Geschlechterungerechtigkeit zu reduzieren, empfiehlt der Kulturrat Leipzig darüber hinaus nachdrücklich eine paritätische Quotenregelung für sämtliche Gremien, Jürs und

Auswahlkommissionen, die über öffentliche Mittel vergebene Preise, Stipendien und Wettbewerbsaufträge entscheiden. Eine Förder- oder Vergabeentscheidung kann nur getroffen werden, wenn diese Bedingung erfüllt ist. Durch diese Regelung würde vermieden werden, dass die Quotierung umgangen wird.

➔ **Paritätische Quotenregelung für Gremien, Jurys und Auswahlkommissionen, die über öffentliche Mittel Preise, Stipendien und Wettbewerbs-Aufträge entscheiden**

Der Leipziger Kulturrat folgt zudem der Forderung des Deutschen Kulturrates, Transparenz öffentlich finanzierter Einrichtungen in Bezug auf individuelle Kunst- und Kulturförderung über die Gewichtung ihrer Förderung der Geschlechter herzustellen. Sinnvoll wäre zudem die finanzielle Unterstützung von Verbänden bei der Erstellung eigener statistischer Analysen, um eine geschlechtssensible empirische Kulturforschung zu stärken.

Viele Kulturschaffende stehen vor der Herausforderung, dass ihre Kinderbetreuungszeiten mit ihren Schaffens- beziehungsweise Erwerbstätigkeitszeiten zusammenfallen. Das Vereinbarkeitsproblem – und eng damit verknüpft das Armutsrisiko – ist bei (alleinstehenden) Müttern besonders groß. Nicht selten ist daher Elternschaft im Kulturbereich ein Tabuthema. Der Kulturrat setzt sich vor diesem Hintergrund für die Schaffung eines Schichtkindergartens ein. Als Beispiel für ein erfolgreiches Konzept sei an dieser Stelle die Kindertagesstätte Nidulus in Schwerin genannt. Eine andere Option wäre die Aufnahme von Kinderbetreuungskosten durch die Arbeitgebenden beziehungsweise deren Aufnahme in die förderfähigen Kosten bei Förderinstrumenten.

Die Thematisierung von Elternschaft ist ebenso wichtig, da die Vergabe von Preisen, Stipendien, Jury- und Gremienbesetzungen den genannten Stereotypen folgen bzw. Elternschaft und Care-Arbeit Berufungen in Gremien oder Teilnahmen an Ausschreibungen verringern oder unmöglich machen.

➔ **Schaffung eines Schichtkindergartens in der Stadt Leipzig und Aufnahme von Kinderbetreuungskosten in die Kunst- und Kulturförderung**

Armut und Stadtentwicklung: die Kultureinrichtungen

Nachhaltige Stadtentwicklung zielt immer auch auf resiliente und robuste Quartiere. Vor allem sozial/kulturelle Einrichtungen leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie inklusive und beteiligungsfördernde Angebote schaffen. Dafür bedarf es meist einer langfristigen Perspektive vor Ort. Wirksame Kulturarbeit setzt erfolgreiche Beziehungsarbeit voraus. Die Herstellung vertrauensvoller Beziehungen, die Pflege von Netzwerken und die Erarbeitung bedarfsgerechter Angebote benötigen ausreichend Zeit und personelle Ressourcen. Der Kulturrat plädiert daher für langfristige und auskömmliche Finanzierungen sozial/kultureller Stadteilzentren und Projekte, um eine kontinuierliche und damit nachhaltige Arbeit zu ermöglichen. Wir unterstützen dabei die Idee, Voraussetzungen zu schaffen, um Menschen aus prekären Verhältnissen direkt in die sozial/kulturellen Einrichtungen so zu integrieren, dass sie auch in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden und ihre

Perspektiven einbringen können. Aufgaben der Vermittlung (etwa zwischen Kunstschaffenden und potentiellen Projektbeteiligten) sowie der Vernetzung sind dabei als eigenständige und zeitaufwändige Tätigkeitsbereiche anzuerkennen und auskömmlich zu finanzieren.

➔ **Schaffung kontinuierlich verbürgender Arbeitsgrundlagen durch langfristige Finanzierungszusagen**

Die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen mit wenig oder keinem Zugang zu kulturellen Angeboten muss erhöht werden. Schule und Elternhaus können hierbei nur begrenzt unterstützend agieren. Kultur kann dabei ebenfalls nur in ihren Aktionsräumen wirken. Andere fachliche Kompetenzen, etwa der Sozialen Arbeit, sind notwendig und unerlässlich. Gerade in benachteiligten Quartieren müssen die Grenzen zwischen Kultur- und Sozialarbeit fließend sein, da erfolgreiche Kulturarbeit hier immer Momente von Sozialarbeit voraussetzt wie umgekehrt Sozialarbeit Momente der Kulturarbeit einbindet. Der Kulturrat empfiehlt eine verstärkte Einbindung und Vernetzung bereits bestehender Strukturen mit dem Ziel des Austausches und gemeinsamer Lösungsfindung. Ziel wäre die aktive Bildung von Schnittstellen zwischen Akteur:innen der Kulturellen Bildung, Soziokultur, sozialen Arbeit und aller weiteren Kultureinrichtungen sowie dem Quartiersmanagement, um aus dieser Kraft heraus entstehende partizipative Projekte begleiten zu können.

➔ **Stärkere Vernetzung zwischen Akteur:innen und bestehenden Strukturen der Kulturellen Bildung, Sozialen Arbeit sowie der Sozio- und Stadteilkultur**

Kulturelle Angebote in benachteiligten Quartieren sind häufig vor allem dann erfolgreich, wenn diese von und mit den Menschen vor Ort ausgedacht und konzipiert werden. Dies gelingt, wenn Kulturschaffende mit kulturellen Einrichtungen und Akteur:innen der Sozialen Arbeit vor Ort kooperieren. Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass ‚von Außen‘ hereingetragene und nur kurzzeitig präsente kulturelle Angebote oft nur einen sehr kleinen Teil der von Armut betroffenen Menschen erreichen, sollte alternativen Ansätzen eine hohe Priorität eingeräumt werden. Ziel muss es sein, nachhaltige Prozesse zu fördern, statt nur Produkte. Der öffentliche Raum vor Ort sollte dabei so oft wie möglich einbezogen werden, da er leicht zugänglich ist und für arme Menschen mit ihrem oft eingeschränkten lokalen Radius eine besondere Rolle spielt.

➔ **Förderung von Formaten, die von und mit Menschen vor Ort entwickelt werden**

Dennoch sollten auch Angebote unterstützt werden, die es ermöglichen, den eigenen Radius zu vergrößern. Selbst erarbeitete Aufführungen in den großen städtischen Kulturinstitutionen können helfen, die inneren Hürden der Menschen zu überwinden und sich selbst als wichtigen Teil einer Stadt-Gemeinschaft zu empfinden. Projekte mit Kindern wirken dabei in gewisser Weise doppelt, weil sie die Eltern und Angehörigen der Kinder gleich mit zur Aufführung z.B. in die Schaubühne oder das Museum der Bildenden Künste locken.

Eine weitere kurzfristig umzusetzende Maßnahme wäre die automatische Ausreichung des Leipzig-Passes – zeitgleich mit der Bewilligung des Bürgergeldes ohne die aktuell bestehen-

den Zwischenschritte und Zugangshürden. Der Kulturrat begrüßt es, wenn eine zusätzliche Beantragung künftig entfallen würde. Nachzudenken wäre darüber hinaus auch über einen kostenlosen Nahverkehr für diejenigen Stadtbewohner:innen, die vom Armut betroffen sind.

➔ **Automatische Ausgabe des »Leipzig-Pass« an alle Bezieher:innen von Bürgergeld**

Angestrebt werden sollte auch eine Reduzierung des mit der Förderung verbundenen Verwaltungsaufwandes für Träger:innen und Kommune. Es muss zukünftig deutlicher gemacht werden, dass der strukturelle Aufwand, Förderungen einzuwerben, auch einen hohen personellen Aufwand bedeutet, der größtenteils unbezahlt bleibt. Der Eigenmittelanteil sollte ebenso differenziert reduziert werden können. Dies ist gerade dann nötig, wenn Stadtteilzentren und Projekte aus guten Gründen keine Eigenmittel generieren, weil sie etwa auf Ticketverkäufe verzichten. Als Kulturrat unterstützen wir die Forderung der freien Träger, niedrighschwellige Angebote anbieten zu können, die für alle kostenfrei oder sehr preisgünstig sein sollten, z. B. für Eintritt, Gastro-Preise, Teilnehmer-Gebühren. Dazu müssen die Träger mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

➔ **Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Einwerbung von Fördermitteln und Differenzierung der Kategorie Eigenmittel**

Im Sinne auch der Förderrichtlinien des INSEK befürwortet der Kulturrat die Ansiedlung von Kultureinrichtungen in benachteiligten Quartieren. Beispiele aus anderen Städten ermuntern dazu nachdrücklich. So hat die Deutsche Philharmonie Bremen etwa ihren Proberaum in die Schule eines benachteiligten Wohnbezirks gebaut, Schüler:innen können durch große Fenster in den Schulfluren in den Probenraum hineinsehen und den Musiker:innen beim Proben zuschauen. Die kreative, künstlerische Atmosphäre hat sich dabei nachweislich sehr positiv auf das Lernverhalten der Schüler:innen und das Sozialverhalten im Stadtbezirk ausgewirkt.



Stadt Leipzig

Dezernat Kultur

ANSPRECHPARTNER

KULTURRAT:

Rico Keller

Telefon: 0341 / 123 - 4240

E-Mail: kulturrat@leipzig.de

Postanschrift: 04092 Leipzig